



Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 39 vom Gemeinderat an den Generalrat
vom 22. Mai 2024

(Die französische Version der Botschaft ist massgebend)

Genehmigung der Teiländerung von den Statuten von AESC

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

Die Delegiertenversammlung der AESC hat an ihrer Sitzung vom 6. März 2024 einstimmig die Teilrevision der AESC-Statuten angenommen.

- **Art. 10 Zuständigkeiten**

a) Bst n : Sie legt die Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder, den Sekretär und den *Kassierer Finanzverwalter* fest.

- **Art. 13 Vizepräsident, Sekretär und *Kassierer Finanzverwalter***

Der Vorstand ernennt seinen Vizepräsidenten, seinen Sekretär und den *Kassierer Finanzverwalter* des Verbandes. Sekretär und *Kassierer Finanzverwalter* brauchen nicht Vorstandsmitglieder zu sein.

- **Art. 38 Austritt**

¹Eine Gemeinde kann mit zweijähriger Kündigungsfrist auf Ende Jahr aus dem Verband austreten, insofern sie die Erlaubnis der *Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt* erhalten hat.

Die oben genannten Änderungen wurden vom Amt für Gemeinden beantragt, damit die verschiedenen Bezeichnungen den neuen Regeln entsprechen. Neu heisst es gemäss HRM2 Finanzverwalter und der neue Name der RUBD lautet RIMU.

- **Art. 31 Schuldengrenze**

Der Verband kann folgende Darlehen aufnehmen:

a) bis Fr. ~~50'000'000.-~~ 85'000'000.- als Baukredite;

Änderung von Art. 31 Buchstabe a der AESC-Statuten, die darauf abzielt, die Verschuldungsgrenze für Baukredite auf CHF 85'000'000,00 zu erhöhen.

Aktuell hat die AESC eine Verschuldungslimite von CHF 50'000'000.00 für Baukredite.

Aufgrund der verschiedenen Entwicklungen im Projekt zur Erweiterung und Vergrösserung der Kläranlage Pensier, der zusätzlichen Anforderungen des Kantons und der Kostensteigerung gegenüber der Gesamtberechnung 2021 ist es notwendig, eine Verschuldungsgrenze für Baukredite von über 50 Millionen vorzusehen.

2. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat empfiehlt den Generalrat, die Teiländerung von den Statuten von AESC zu genehmigen.

Botschaft vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. April 2024 bestätigt.

Im Namen des Gemeinderates

Der Ammann:


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin:


Anne Rochat